

Dr. Jens Murken

»Die neue Diöcesan-Eintheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.«  
**Zur Gründung und Geschichte der evangelischen Kirchenkreise in Westfalen  
1818–2018**

Vortrag in Bad Berleburg, 4.6.2018, 19 Uhr

## **I. Einleitung**

Mein Wissen über die westfälische Kirchengeschichte, insbesondere über die Geschichte der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, ist breit wie ein Ozean. – Und tief wie eine Pfütze. Besonders bewusst wird mir dieser Umstand, ja, diese Begrenzung immer dann, wenn ich nach Bad Berleburg komme. Zum einen gibt es hier Menschen, deren kirchengeschichtliche Kenntnisse Tiefseebecken-Dimensionen erreichen. Zum anderen ist die Wittgensteiner Geschichte ja zu einem Gutteil weniger westfälische denn vielmehr hessische Kirchengeschichte. Und in diesen Gewässern tummle ich mich bedauerlicherweise noch seltener.

Ich mühe mich hingegen seit einiger Zeit mit der Geschichte der westfälischen Kirchengemeinden von den Anfängen bis heute, quasi von Plato bis zur NATO, ab, ohne sie im eigentlichen Sinne jeweils intensiv – d.h. in allen dafür in Frage kommenden Archiven und Bibliotheken – beforschen zu können. Es geht vielmehr um eine Zusammenstellung vorhandener Kenntnisse aus dem in Bielefeld, bei uns im Landeskirchlichen Archiv, vorliegenden Material. Dieses Material entstammt schwerpunktmäßig dem 19. und dem 20. Jahrhundert, der Zeit also, als die westfälische Landeskirche in der neuen preußischen Provinz entstand. Das Archivmaterial ist aber durchaus unterschiedlicher „Provenienz“, wie wir Archivare die bürokratischen Entstehungs- und Herkunftszusammenhänge bezeichnen: Es gibt Akten, Dokumente und Urkunden aus bei uns deponierten Gemeindearchiven, die bis in das Mittelalter zurückreichen. Und es gibt ebenfalls Unterlagen aus der Zeit vor 1800, die den sogenannten „Inspektionen“, „Classen“ und Synoden entstammen, die u.a. als Vorläuferinnen der Kirchenkreise gelten können. Das Jubiläum, dass Sie dieser Tage im Kirchenkreis Wittgenstein feiern, bezieht sich mit der Gründung der westfälischen Kirchenkreise im Jahr 1818 also auf jenen Zeitraum, der archivmaterialmäßig seinen Niederschlag auch bei uns im Landeskirchenamt, im LKA, gefunden hat – als Nachfolger des preußischen Konsistoriums, der Kirchenleitung sowie als Ort, an dem die jährliche Landessynode durchgeführt wird. Als Ort der Geburt der kreiskirchlichen Akten ist aber vordringlich der Kirchenkreis selbst anzusehen – und insofern befindet sich der größte Schatz an einschlägigem Archivgut zur Kirchenkreisgeschichte Wittgensteins hier im Berleburger Kirchenkreisarchiv. – Sofern ich mich also mit der Geschichte der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise beschäftige und mich zudem nicht davor scheue, mich zu Referaten nach „vor Ort“ einladen zu lassen, so weiß ich, dass ich Eulen nach Athen trage. Oder Schiefer in die Oberstadt, wie man hier wohl sagen müsste. Ich habe an einem vergleichbaren „Experiment“ vor einigen Wochen in Iserlohn teilgenommen und dem dortigen Kirchenkreis etwas über sich selbst erzählt. Dabei konnte es mir damals dort – ebensowenig wie heute hier – darum gehen, 200 Jahre Kirchenkreisgeschichte im Detail nachzuerzählen oder auch nur die aufregendsten oder unterhaltsamsten Aspekte herauszupicken. Das alles lieferten die Ausstellung und der Vortrag von Johannes Burkardt

hier bei Ihnen. Mir ging und geht es hingegen um mehrere Leitfragen im Kontext einer vergleichenden Kirchenkreisgeschichtsforschung, die ich Ihnen kurz skizzieren möchte.

- Warum ist die Kirchenkreis-Geschichtsforschung vielfach ein Desiderat?
- Ist der Kirchenkreis ein historischer Akteur?
- Welche Etappen der Kirchenkreis-Geschichte kann man unterscheiden?
- Hat der Kirchenkreis eine Zukunft?

## **II. Kirchenkreisgeschichtsforschung**

Die Kirchenkreisgeschichtsforschung ist eine junge Disziplin. Der Begriff und das Unterfangen gehen auf Helmut Geck zurück, den mittlerweile verstorbenen Begründer des 1990 beim dortigen Kirchenkreis geschaffenen „Recklinghäuser Instituts für kirchliche Zeitgeschichte“. Im Jahr 2000 hat dort eine erste Grundsatztagung stattgefunden, die die Untersuchung „kirchenkreisspezifischer Erscheinungsformen protestantischer Kirchlichkeit“ methodisch und theoretisch fundieren und der Kirchenkreisgeschichtsforschung wichtige Impulse geben sollte. Die Themen steckten die bis heute gültige Bandbreite des Untersuchungsfeldes ab: Der Kirchenhistoriker Jürgen Kampmann referierte über die Einrichtung von Kirchenkreisen im 19. Jahrhundert, Superintendent Peter Burkowski sprach über die Strukturüberlegungen der EKvW im Zusammenhang der damals aktuellen Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ und ihre Auswirkungen für die Kirchenkreise. Andere Themenblöcke widmeten sich der Diakonie und dem Religionsunterricht auf Kirchenkreisebene, es wurden aber auch biografische Studien zu „Superintendenten und Synodalen“ vorgestellt. – Mittlerweile ist der 7. Tagungsband des „Recklinghäuser Forums zur Geschichte von Kirchenkreisen“ erschienen, der sich, wie sollte es anders sein, mit dem letztjährigen „Dreifachjubiläum“ 500 Jahre Reformation – 200 Jahre Preußische Union – 110 Jahre Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen beschäftigt.<sup>1</sup>

## **III. Stand der Wittgensteiner Kirchenkreisgeschichtsforschung**

Die Wittgensteiner Kirchenkreisgeschichtsforschung hinkt der allgemeinen Entwicklung nicht hinterher! Johannes Burkardt hat – zunächst bereits 2001 in Kurzform gemeinsam mit Eberhard Bauer – erste Überblicke über die Geschichte des Kirchenkreises Wittgenstein vorgelegt, zuletzt bekanntlich erst vorletztes Wochenende. Er beginnt diese Darstellungen nicht erst 1818 mit der Einrichtung der „Diözese“, sondern im Mittelalter bei der Ausbildung von Kirchengemeinden und der Schaffung von Kirchen in Wittgensteiner Orten. Und er führt diese Vorgeschichte des Kirchenkreises, die natürlich – allein in zeitlicher Dimension – weit mehr ist als nur ein Prolog, anhand der verschiedenen Kirchenordnungen seit der Reformationszeit sowie anhand innerkirchlicher Entwicklungen und Bewegungen, wie dem Pietismus und dem Radikalpietismus, sodann heran an das 19. Jahrhundert.<sup>2</sup> Damals waren die kirchlichen Strukturen am Oberlauf von Lahn und Eder noch von den beiden Grafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein geprägt; die beiden Synodalbezirke Wittgenstein und Berleburg, die am 9. Juli 1818 zu einer „Diözese“, d.h. zum Kirchenkreis Wittgenstein zusammengelegt worden waren, die früheren Synodalbezirke also mit ihren Konsistorien, Synoden und Inspektoren ragten noch in die preußische Zeit hinein: Diese „Unterkonsistorien“ wurden erst 1823 aufgelöst. Die

vereinte Kreissynode Wittgenstein tagte aber erst 1835 erstmalig.<sup>3</sup> Johannes Burkardt schreibt zwar: „Sie wurde nach einigen Anlaufschwierigkeiten zu einem anerkannten Entscheidungsgremium für die inneren Angelegenheiten des Kirchenkreises und zu einem wichtigen Bindeglied zu den übrigen Gremien der Provinzialkirche.“<sup>4</sup> Diese Entwicklung vollzog sich aber über ein ganzes Jahrhundert hinweg, und hier steht Wittgenstein auf einer Stufe mit den anderen westfälischen Kirchenkreisen. Die innere Entwicklung der Kirchenkreise verlief dabei im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert dennoch unterschiedlich. Man kann sie anhand ihrer religiösen und konfessionellen Prägungen, ihrer Frömmigkeitskultur, aber auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung deutlich unterscheiden. Das heißt: Die westfälischen Kirchenkreise besaßen durchaus ein Profil, bevor sie rechtlich verbindlich agieren konnten. Wichtigste (und vernehmbare) Instanzen waren seit Anbeginn, also seit 1818, allein die Superintendenten und die Kreissynoden. Wir müssen im Detail und im überregionalen Vergleich untersuchen, welche Beschlüsse mit welchen Folgen für einen ganzen Kirchenkreis von den Synodalen gefasst werden konnten! Seiner Wittgensteiner Kreissynode schrieb der Feudinger Pfarrer Vogel, zugleich Schulinspektor, jedenfalls bereits 1851 selbstbewusst ins Stammbuch, „daß wir, geistliche und weltliche Synodalen, nach altem kirchlichen Sprachgebrauch Bauherrn der Kirche sein sollen“.<sup>5</sup>

#### **IV. Etappen der Kirchenkreisgeschichte**

Zur Erforschung der Kirchenkreisgeschichte erscheint es sinnvoll, diese zu segmentieren. Dieses Verfahren könnte insbesondere die vergleichende Forschung erleichtern, nicht nur mit Blick auf typische Arbeitsbereiche der Kirchenkreise, wie z.B. Jugendarbeit oder Diakonie, sondern auch im Blick auf eine regionale Sozialgeschichte. Bei diesem Verfahren wird rasch deutlich, dass die Kirchenkreisgeschichte der vergangenen 200 Jahre in großer Abhängigkeit von staatlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen stand und daher immer unter der oben ausgeführten Leitfrage behandelt werden muss: Wie wurde der Kirchenkreis zu einer relevanten Organisationsform, zu einem historischen „Player“?

Man kann dafür mehrere Phasen oder Etappen unterscheiden.

1. „Classen“ / „Inspektionen“ – Die Vorgeschichte
2. „Diözesen“ – Die Kirchenkreisgründung 1818
3. „Kreismgemeinden“ und „Kreissynoden“ – Die Kirchenordnung von 1835 und ihre Revision
4. „Kirchenkreis“ – Das Ende des Summepiskopats 1918/1922
5. „Bekennniskreissynode“ – Die politischen und innerkirchlichen Kämpfe der NS-Zeit 1933-1945
6. „In eigener Verantwortung“ – Die Ausdifferenzierung des Kirchenkreises nach der Etablierung der EKvW und der Kirchenordnung von 1953
7. „Gestaltungsräume“ – Gestaltwandel zwischen kommunaler Neuordnung und landeskirchlichem Reformprozess
8. „Kirchenkreis mit Zukunft“? – Pläne und Visionen für die kirchliche Mesoebene

Bei einem Blick auf diese Etappeneinteilung wird rasch deutlich, dass ich mich dabei an der kirchenverfassungsrechtlichen Entwicklung orientiere. Die Kirchenordnungen und ihre Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert vollzogen nach, wie die allmähliche Trennung der Kirche vom Staat gehandhabt werden sollte. Und sie dokumentierten, welche Aufgabe jede der kirchlichen Verfassungsebenen zukomme. Dabei ist – in aller Kürze – auf die zweifache Verwaltungstradition der westfälischen Kirche hinzuweisen: Wir haben konsistoriale Elemente und wir haben presbyterial-synodale Elemente. Beides war in dem „Westfalen“, das wir seit 1815 politisch und geografisch vor Augen haben, regional unterschiedlich ausgeprägt; verschiedene Traditionen lassen sich im staatlichen Flickenteppich vor dieser Zeit ausmachen, verschiedene Kirchenregimenter und unterschiedliche synodale Entwicklungen. Wir ersehen daran: Kirchenleitung war keine Einbahnstraße!

### ***Zur Etappe: „Diözesen“ – Die Kirchenkreisgründung 1818***

Bereits 1814 hatte der preußische Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann an Freiherr von Vincke, der damals noch Zivilgouverneur der Provinzen zwischen Weser und Rhein war, die kirchenpolitischen Absichten der Regierung mitgeteilt: Es sei „die höchste Absicht Seiner Majestät, die Synodal Verfassung zu erhalten, jedoch neben und unter Aufsicht der geistlichen Landesbehörde und es kommt darauf an, die Synode gegen das Landes Collegium so zu stellen, daß sie die wohlthätigen Operationen von diesem thätig unterstütze, nicht aber demselben hinderlich werde“.<sup>6</sup> „Diese Äußerung Schuckmanns formuliert die staatliche Kirchenpolitik der folgenden Jahre: Synoden ja, aber nur unter staatlicher Leitung (von Ältesten war nicht die Rede) und ohne kirchenregimentliche Befugnisse“.<sup>7</sup>

„Westfalen“ als preußische Provinz und Kirchenprovinz, so wie sie geografisch die Vorlage für unsere heutige Landeskirche, die Evangelische Kirche von Westfalen, abgibt, ist erst damals entstanden. Genau genommen nach dem Wiener Kongress 1815. Am 30. April 1815 wurde die Grafschaft Mark in die preußische Verwaltungsreform mit einbezogen. Der neugeschaffene Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen umfasste dabei auch das Wittgensteiner Land.

Bereits Anfang 1817 kündigte das westfälische Konsistorium, das seinen Sitz bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Münster hatte, an, „daß die protestantischen Geistlichen jedes Kreises unter dem Vorsitz eines Superintendenten eine Kreis Synode und sämtliche Superintendenten unter dem Vorsitze eines General-Superintendenten eine Provinzial Synode bilden sollen“.<sup>8</sup> Zugleich ließ der König mitteilen, dass es ihm „zum Wohlgefallen gereichen würde, wenn die Geistlichen beider protestantischen Confeßionen sich zu Einer Synode vereinigen“.<sup>9</sup> Damit hatte man mit einem Streich nicht nur den zukünftigen Aufbau der Kirchenverwaltung konzipiert, sondern zugleich auch erstmals offiziell den Wunsch formuliert, das protestantische Kirchenwesen in konfessioneller Hinsicht zu vereinheitlichen. Das ging dabei alles recht schnell; der lutherische Generalsuperintendent der Mark, Franz Bädeker, übrigens der Großonkel vom späteren Reiseführer-Baedeker, äußerte damals einigermassen überrascht: „Was unter Kreis-Synode verstanden wird, ist mir selbst noch dunkel“.<sup>10</sup> Licht in dieses Dunkel brachte der im Juni 1817 aus Berlin vorgelegte „Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im

Preußischen Staate“.<sup>11</sup> Zu diesem Zeitpunkt ging man durchaus noch davon aus, in der Tradition der märkischen „Klassen“ getrennte Kirchenkreise für Lutheraner und Reformierte zu schaffen. Es begannen aber Beratungen über gemeinschaftliche Synoden, dies im Kontext der Feier des 300-jährigen Reformationsjubiläums und des Unionsaufrufes von König Friedrich Wilhelm III.,<sup>12</sup> die für einige Monate alle anderen Themen zur Seite drängten. Erst danach forderte und forcierte das Konsistorium dann die Einrichtung von Kirchenkreisen ohne Rücksicht auf den Konfessionsstand der Gemeinden.<sup>13</sup>

Am 9. Juli 1818 publizierte man eine Verfügung des königlich preußischen Konsistoriums im Amtsblatt der Regierung Münster über die Einrichtung von 16 „Diözesen“.<sup>14</sup> Nachdem diese Kirchenkreise gleichsam von „oben“ geschaffen und nicht aus der Kirche selbst heraus beschlossen worden waren,<sup>15</sup> konstituierten sich in den darauffolgenden Monaten überall im Westfalenland die Kreissynoden. Teilnehmer waren die Pfarrer der jeweiligen Kirchengemeinden, nicht jedoch Laien, also keine Ältesten bzw. Presbyter, und selbstredend keine Frauen.

Trotz staatlicher Förderung durch das preußische Herrscherhaus war Westfalen keine monokonfessionell evangelische Provinz geworden. Große Gebiete blieben katholisch dominiert, die evangelische Bevölkerung befand sich hier in der Diaspora. Hier lebten keine oder nur vereinzelte evangelische Christen, die für ihre Gemeindeanbindung weite Wege auf sich nehmen mussten. Kurzum: Es existierte kein flächendeckendes System evangelischer Kirchengemeinden (wie heute) und dementsprechend auch keine provinzwweite Abdeckung mit evangelischen Kirchenkreisen! Über viele Jahre hinweg nahmen die Superintendenten ihr Amt auch in Diasporaregionen wahr, halfen bei der Etablierung von evangelischen Strukturen und kümmerten sich um die Seelsorge an den verstreuten Protestanten, so z.B. im katholischen Paderborner Land, wohin der Bielefelder Superintendent im 19. Jahrhundert zahllose Dienstreisen unternahm.

Die Konstellation veränderte sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts – durch Zuwanderungen im Zuge der Industrialisierung und des Zweiten Weltkriegs insbesondere. Aber noch heute sind die konfessionellen Regionen statistisch erkennbar – und damit ein Kennzeichen für die Identität der Kirchenkreise!

### ***Zur Etappe: „Kreisgemeinden“ und „Kreissynoden“ – Die Kirchenordnung von 1835 und ihre Revision***

Wann und wie erlangte der Kirchenkreis Handlungskompetenzen? Wir können dabei darauf achten, welche Anforderungen, Zumutungen und Unterstützungsgesuche an den Kirchenkreis von seiten der Kirchengemeinden wie von seiten der Landeskirche gestellt worden sind.

Der Präses der 1. westfälischen Provinzialsynode, Pfarrer Anton Senger aus Reck, drückte zu Beginn ihrer Verhandlungen im September 1819 im Sinne aller Vertreter aus den Kreissynoden – darunter der Laaspheer Pfarrer Christian Hinzpeter als Superintendent der „Diözese Witgenstein“ [sic!]<sup>16</sup> – die Freude „über die eingeleitete neue Belebung des kirchlichen Geistes und über die von des Königs Majestät so unverkennbar an den Tag gelegte besondere Theilnahme an der

Wohlfahrt der Kirche“ aus.<sup>17</sup> – Die enge Verbindung der evangelischen Kirche mit ihrem Landesherrn wird gleich zu Beginn herausgestellt und beschworen. Was taten Synodale noch so? Dafür können wir noch einmal auf die Wittgensteiner Kreissynode 1851 schauen: Sie, die Kreissynode, sprach damals den Pfarrern der kreisangehörigen Gemeinden „Empfehlungen“ aus, beschloss „Anträge“ an die Königliche Regierung, richtete „Bitten“ an das „hochwürdige Consistorium“ und trug „bei hochwürdiger Provinzialsynode darauf an, daß dieselbe bei nächster Session die Angelegenheit an Allerhöchster Stelle nochmals zum Vortrage bringen möge“.<sup>18</sup> Die Synodalen in der Kreissynode verstanden ihre Rolle ganz offenbar als die eines Transmissionsriemens und Vermittlers nach oben wie nach unten.

## V. Epochenjahre

Als man vor bald zwanzig Jahren in Recklinghausen mit der systematischen Erforschung der westfälischen Kirchenkreisgeschichte begann – es ging damals zunächst einmal darum, die in Frage kommenden Fachleute zusammenzubringen –, da widmete man sich dreierlei Dingen: 1. dem Ort des Kirchenkreises innerhalb der Kirchenverfassung und der presbyterial-synodalen Ordnung, 2. Hervorstechenden Persönlichkeiten, insbesondere den Biografien von Superintenden, und 3. Politikgeschichtlich gesetzten Zäsuren und deren Resonanz auf der Ebene der Kirchenkreise.

Betrachten wir einmal diese letzte Herangehensweise zuerst: Vergleichbar den Jubiläumsjahrestagen sind die politikgeschichtlich hervorstechenden „Epochenjahre deutscher Geschichte“ in der Rückschau festzumachende Zäsuren oder Zeitenwenden, die das Leben einer ganzen Gesellschaft, eines Staates – und eben auch der Kirche – existenziell tangierten. Die einzelne Jahreszahl steht dabei symbolhaft und exemplarisch für ein umfassendes Geschehen, für einen staatlichen Umsturz, eine Revolution, einen Krieg oder den Beginn von etwas elementar Neuem, das sich in allen gesellschaftlichen Bereichen niederschlug. Und so suchte man in der frühen Kirchenkreisforschung in den Kreissynodalprotokollen verschiedener, repräsentativer Kirchenkreise nach kirchlicher Resonanz auf einschneidende Umbrüche der Jahre 1918, 1933 und 1945.<sup>19</sup> Ich muss Ihnen nicht einmal etwas über diese Jahreszahlen erzählen: Sie sind Chiffren und Kulminationspunkte der deutschen Geschichte, die sich in unser kulturelles Gedächtnis eingegraben haben.

### *Zur Etappe: „Kirchenkreis“ – Das Ende des Summepiskopats 1918/1922*

Die Abdankung des preußischen Königs und deutschen Kaisers Wilhelm II. im November 1918 bedeutete für die evangelische Kirche eine bis dahin nicht gekannte Verfassungskrise: Denn mit der Abdankung endete zugleich das Summepiskopat, also die bischöfliche Oberhoheit des Landesherrn. Durch die neue Weimarer Reichsverfassung hatte dann jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten.<sup>20</sup> Man überarbeitete bis 1923 die Kirchenordnung von 1835, die für die kreisgemeindliche Ebene nunmehr fast durchgängig den Begriff „Kirchenkreis“ verwendete. Wirklich bedeutsam war jedoch, dass man dem Kirchenkreis eine eigene Rechtspersönlichkeit zueignete und ihn als „Selbstverwaltungskörper“ und zugleich als „Verwaltungsbezirk der Kirche“ definierte. Als seine Organe fungierten die „Kreissynode“ und der „Kreissynodalvorstand“. Als die eigenständig wahrzunehmende Aufgabe dieses Selbst-

verwaltungskörpers wurde zudem nicht mehr vorrangig die Aufsicht über die Kirchengemeinden und die im kirchlichen Dienst tätigen beschrieben, sondern die Verwaltung des Vermögens und der besonderen Einrichtungen des Kreissynodalverbandes. Außerdem sollte der Kirchenkreis fortan zuständig sein für die Aufgaben, die ihm von übergeordneten kirchlichen Leitungsgremien übertragen oder überlassen wurden. Man erkennt: Die kirchliche Mittelebene ist damals aus ihrer passiven Rolle, die die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835 ihr zugewiesen hatte, befreit worden.<sup>21</sup>

## VI. „1918“ im Kirchenkreis Wittgenstein

In Berleburg hatte die letzte Wittgensteiner Kreissynode während des Ersten Weltkrieges am 5. September 1918 stattgefunden, also zwei Monate vor der Novemberrevolution, dem Kriegsende und der Abdankung des Kaisers. Auf einer Kreissynode wurden bis zu dieser Zeit noch vordringlich die Entwicklungen in der zugehörigen Kirchengemeinden thematisiert, dies auf Grundlage von Berichten aus den Gemeinden. In der Gesamtschau dieser Berichte ergibt sich ein Bild der kirchlichen Lage im Kirchenkreis (wenngleich nicht des Kirchenkreises als kirchlicher Mittelebene). Die Stimmung am Beginn des fünften Kriegsjahres war geradezu depressiv. „Die Hochflut religiösen Lebens“ nach Kriegsbeginn sei mittlerweile einer „Ebbe gewichen“, d.h. einer spürbar „geringer werdenden Teilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen“.<sup>22</sup> Die Kirche selbst sei kein „Brennpunkt des deutschen Geisteslebens“ mehr, keine „Brunnenkammer, aus der die Geister Kraft und Erhebung schöpfen“. Anstelle einer Erweckung sei eine Abstumpfung eingetreten. Die Kirche sehe sich „schweren Aufgaben gegenüber. Ihre Stellung ist für lange Zeit gewissermaßen ein Schützengraben“. Zwar wäre man durch das 400-jährige Reformationsjubiläum ein Jahr zuvor „ein wenig zur Höhe evangelischer Herzenerhebung geführt worden“, doch drohe für die Zukunft die Schwächung des kirchlichen Lebens durch den absehbaren „vermehrten demokratischen Einfluß im politischen Leben“. Man kann hier bereits absehen, welch schweren Stand die Weimarer Republik in jenen weiten Kreisen der Gesellschaft, die von der evangelischen Kirche in ihrer konservativ-monarchischen Grundausrichtung beeinflusst werden, haben würde. Die Kirche sah sich dadurch in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigt: „Evangelisation im weitesten Sinne wird erschwert durch die bevorstehende und schon im Gange befindliche Demokratisierung unserer inneren Politik“.<sup>23</sup>

Die Trennung von Staat und Kirche war auch für die Kreissynode absehbar, sie stellte aber eine Drohkulisse dar, kam doch die evangelische Kirche aus einer Tradition als Staatskirche, in der der Kaiser nicht nur als oberster Bischof fungierte, sondern die auch in vielfacher Hinsicht eingebunden war in staatliche Alimentierung und Aufgabenwahrnehmung. Synodalassessor Hermann Adams aus Laasphe resümierte die Lage mit wenig Gottvertrauen: „Uns könnte bange werden zum Verzagen.“<sup>24</sup> Hoffnungen auf zumindest eine langsame, verzögerte Trennung von Staat und Kirche setzte Adams, der das Superintendentenamtsamt 1919 übernehmen sollte, auf die Katholiken und deren politischen Arm, „die machtvolle Partei des Zentrums“. „Sie wird die Trennung nicht verhindern können, dazu ist sie viel zu sehr selbst mit demokratisch gerichteten Bestrebungen durchsetzt, aber sie wird die Trennung vielleicht doch etwas aufhalten.“ Adams klammerte sich für die Evangelischen gleichsam an einen katholischen Strohalm, wohl wissend, dass es „keine glänzende Lage“ sei, derart abhängig von der „Gnade der römischen Kirche“ zu sein.<sup>25</sup> Adams

schließt mit einem Plädoyer für mehr Dank und Gottvertrauen: „Dem allmächtigen Gott, der auch in den Kriegswirren sein Reich kommen läßt, befehlen wir unsere teure Kirche, unser Vaterland mit seinem Kaiser, unsere heldenmütigen Truppen mit ihren genialen Führern, unsere Synode, unsere Gemeinden.“<sup>26</sup>

Am 9. Januar 1919 kamen die Synodalen dann erneut, diesmal zu einer außerordentlichen Kreissynode in Erndtebrück, zusammen. Es ging vor allem um eine Erläuterung der unterdessen eingetretenen Lage, speziell um eine Einschätzung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Der nunmehrige Superintendent Hermann Adams sprach sowohl „über die Hemmungen, die aus ihrer Verbindung sich ergeben haben, wie über die Vorteile, die diese Verbindung der Kirche bisher gebracht hat, und ging dann näher ein auf die teils unerfreulichen und schädlichen, teils erfreulichen und günstigen Folgen der durch die Revolutions-Regierung angekündigten Trennung von Staat und Kirche, und auf die der Kirche in Zukunft erwachsenen Aufgaben“ ein.<sup>27</sup>

Man erkennt, dass die beinahe apokalyptischen Befürchtungen des Vorjahres einer differenzierteren Zeitanalyse gewichen sind. Wesentlich unaufgeregter als vier Monate zuvor beraten (und entwickeln) Superintendent und Kreissynode die Perspektiven ihrer Kirche. Dabei plädierte die Wittgensteiner Kreissynode für eine Stärkung der presbyterial-synodalen Verfassungselemente und reklamierte nunmehr die kurz zuvor als geradezu widernatürlich stigmatisierten demokratischen Prinzipien als eigene Erfindung: „Der Aufbau der Kirche muß von unten auf, von der Einzelgemeinde aus, auf der durch unsere Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung gegebenen und bewährten demokratischen Grundlage erfolgen. [...] Wir erkennen an, daß die Zukunft unserer evangelischen Kirche als Landeskirche nur durch den engen und einmütigen Zusammenschluß auf synodaler Grundlage gesichert ist.“<sup>28</sup> – Damit wird eine neue, aktive Rolle der kirchlichen Mittelebene, also des Kirchenkreises, nicht nur postuliert, sondern von der Kreissynode Wittgenstein im Epochenjahr 1918/19 selbst eingefordert. Auf der nächsten regulären Kreissynode, die zufällig am Tag der Verkündung der Weimarer Verfassung, dem 14. August 1919, in Erndtebrück stattfand, artikuliert der Superintendent die Forderung der Presbyterien an den Staat, dass „das Kirchenregiment an die Kirche selbst zurückfalle“.<sup>29</sup> – Die evangelische Kirche, dies gilt für den Kirchenkreis Wittgenstein ebenso wie für die anderen westfälischen Kirchenkreise,<sup>30</sup> agierte pragmatisch und zeigte sich als wandlungs- und anpassungsfähig an den politischen Systemwechsel. 1929 musste Superintendent Georg Hinsberg gar zugestehen, dass sich das Schiff der Kirche auch außerhalb des „sicheren Hafens“ der Monarchie habe stabilisieren können.<sup>31</sup> – Mit ihrer Anpassungsfähigkeit war die Kirche jedoch nicht imprägniert gegen den staatlichen Missbrauch des Herrschaftssystems. Im Gegenteil.

## VII. „1933“ im Kirchenkreis Wittgenstein

Die frühe Kirchenkreisgeschichtsforschung, auf die ich hier weiterhin Bezug nehme, hatte ja als nächstes Epochenjahr 1932/33 ausgemacht, zugespitzt auf das Datum der NSDAP-Machtübernahme am 30. Januar 1933. Die evangelische Kirche positionierte sich nicht erst mit Beginn von Hitlers Kanzlerschaft zur NSDAP und zum Nationalsozialismus, sondern bereits davor (was eigentlich ausdrückt, dass man eher Übergangsphasen als glatte Brüche in den Zeitläuften zu untersuchen hat). Die letzte Wittgensteiner Kreissynode vor der NS-Zeit fand am 27. Juni 1932 in Erndtebrück statt. Superintendent Georg Hinsberg band seinen Jahresbericht in die



stürmische Schifffahrt des Paulus von Kleinasien nach Rom ein, wie sie die Apostelgeschichte berichtet. Er plädierte, trotz der Anfechtungen, die die Kirche durch die Gottlosenbewegung, die Freidenkerverbände und die Dissidenten verspürte, für eine Aufrechterhaltung des volkswirtschaftlichen Anspruchs der Kirche, da „unter diesen Abtrünnigen doch auch Mühselige und Beladene sein mögen, die Jesus zu sich gerufen“.<sup>32</sup> Man dürfe sie nicht als Ballast über Bord werfen. Es gelte als Kirche aber, verschiedene Klippen zu umschiffen. Als eine solche Klippe sah Superintendent Hinsberg die „Stellung der Kirche zur Politik“ an.<sup>33</sup> Bevor er seine eigene Stellungnahme abgab, referierte Hinsberg damalige Äußerungen verschiedener Presbyterien. Die Bandbreite reichte dabei von einer Position, die die Kirche als „verborgenen politischen Faktor“ beschrieb, als „ruhenden Pol“ im wogenden Auf und Ab politischer Gegensätze, bis hin zu einer offensiven Anbiederung an den Nationalsozialismus, wie die Kirchengemeinde Elsoff es empfahl: Die Kirche dürfe nicht den Anschluss verpassen, die Massen bei sich zu wissen. „Es soll und muß mit aller Deutlichkeit von der Kirche verlangt werden, zum Nationalsozialismus in ein positives Verhältnis treten zu suchen. Die Diener der Kirche müssen sich von der alten kapitalistischen Ideologie frei machen, sie müssen lernen, das kommende Dritte Reich als etwas zu betrachten, was von Gott kommt.“<sup>34</sup>

Superintendent Hinsberg sah sich gleichsam von amts wegen in der Pflicht, zu den verschiedenen von ihm referierten Haltungen Stellung zu beziehen. Mit Jesus wolle er sich darauf beschränken, „die Menschen von innen heraus zu wandeln, ohne sich einer Partei anzuschließen“. Schließlich seien die Menschen, mit dem Psalmbuch gesprochen, „doch gar nichts“, ganz gleich, ob Fürsten oder Parteien, mögen sie auch „von noch so hohen Idealen kommen“. Vielmehr werde eine Kirche, „die sich mit politischen Mächten verbindet, [...] von den Schäden und Fehlern derselben beschattet“. Hinsberg erachtete es als eine Ursache für den Legitimationsverlust der evangelischen Kirche, ja, als Grund für die „Feindschaft der arbeitenden Massen“, dass sie „mit der konservativ-kapitalistischen Welt sozusagen verheiratet gewesen ist“. Daher schaute er mit „gewissem Neid“ auf England, wo selbst „Arbeiterführer in Fühlung mit der Kirche stehen“ – eine Position, für die ja erst das Godesberger Programm der SPD im Jahr 1959, als sich die sozialistische Arbeiterpartei zur Volkspartei wandelte, die Voraussetzungen schaffen sollte. Trotz dieser Blindstelle ging es Superintendent Hinsberg nicht um eine Parteinahme für die Sozialdemokraten. Er betonte 1932 vielmehr, dass man sich als Kirche „nicht auf eine Partei festlegen“ dürfe, sondern dass es gelte, bei allen Gliedern unterschiedslos das Christentum zur Geltung zu bringen. Das schließe „nicht aus, daß die Kirche Fragen, welche das Volk bewegen, in der Predigt behandelt“. Die Kirche müsse als das „wache Gewissen des Volkes“ handeln.<sup>35</sup> – Das Protokoll der Kreissynode 1932 vermerkt, dass die Synode den Ausführungen des Superintendenten zustimme.<sup>36</sup> Vierzehn Monate später, Mitte August 1933, hatten sich die politischen Vorzeichen für die nunmehrigen Wittgensteiner Kreissynode spürbar gewandelt: das „Dritte Reich“ war nicht mehr nur im Kommen, es war Realität. Wirklichkeit war angesichts der Bemühungen um die Schaffung einer evangelischen Reichskirche auch ein „Kirchenstreit“, dessen einzelne Phasen Superintendent Hinsberg nicht nachzeichnen wollte oder über den er ein endgültiges Urteil hätte abgeben mögen. Denn er erkannte klarsichtig: „Dazu bedarf es einer gewissen Distanzierung. Die fehlt noch“. Hinsberg versuchte die Wogen der „sturmbewegten Gegenwart“ zu glätten, zumindest den Flammen keine neue Nahrung zu geben, denn – in seiner bildhaften Sprache ausgedrückt: „Die Landeskirchen wurde eine Beute des nationalen Feuers.“ Zwar hielt auch er die Zersplitte-

rung der evangelischen Kirche in 28 Landeskirchen für historisch überholt, doch übte er – zwischen den Zeilen – Kritik am staatlichen Vorgehen, an der staatlichen Einmischung. Dabei erwähnte er nicht das neue Hitler-Regime, das in dieser Zeit innerprotestantisch auf viel Zuneigung stieß, sondern lediglich die auch für Westfalen zuständige preußische Staatsregierung, die aus vorgeschobenen Gründen die Kirche „in staatskommissarische Verwaltung“ nahm. Es war dies zum einen nicht ohne Widerspruch derer geschehen, „die auf die Wahrung der Selbständigkeit der Kirche“ bedacht waren. Zum anderen resultierte daraus die „Tatsache, daß aus dem Nebel des Kirchenstreites der Unterbau einer Kirche sich hervorhebt, die mit dem Vorzug der Einheitlichkeit auch einen straffen Zusammenschluß der Kirche verheißt“.<sup>37</sup> – Was sich seit 1933 auf der einen Seite als innerkirchlicher Konflikt zwischen den sogenannten Deutschen Christen und der sich aus dem Pfarrernotbund entwickelnden Bekennenden Kirche darstellt, das war auf der anderen Seite durchaus auch das Ringen der Kirche gegen staatliche Willkürmaßnahmen und Durchherrschung der Kirche. Beides umreißt das Geschehen des sogenannten „Kirchenkampfes“, der gleichwohl nicht zur Kategorie des politischen Widerstandes gezählt werden kann. Der 2. Berleburger Pfarrer Karlfriedrich Müller, der Hinsberg noch im Herbst 1933 in der 1. Pfarrstelle nachfolgen sollte und den dieser klugerweise für sich sprechen ließ (wie ich vermute), thematisierte für die Kreissynode 1933 aber weniger diplomatisch, als Hinsberg sich von amts wegen in der Lage sah, die Frage einer „Gleichschaltung“ der Kirche. Er machte dabei, nicht zuletzt aus konfessionellen Erwägungen, deutlich: „Wir Reformierten erkennen allein Christus als Haupt und Führer der Kirche an und haben kein Bedürfnis nach andern repräsentativen, autoritativen Amtsträgern, Führern und Bischöfen. Wir werden aber um der Einigkeit und Einheitlichkeit der evangelischen Reichskirche willen selbst einen Reichsbischof ertragen, wenn uns volle Freiheit und Gleichberechtigung unseres reformierten Bekenntnisses und unserer kirchlichen Ordnungen gegeben wird.“<sup>38</sup> Auch die Berichte anderer Wittgensteiner Kirchengemeinden warnten vor staatlicher Bevormundung, sahen aber zugleich „eine engere Verbindung des deutschen Protestantismus zu einer evangelischen Kirche deutscher Nation unter einem kräftigen Führertum notwendig [...] werden“. Deutliche und unmissverständliche Stellungnahmen aus dem Kreis der Gemeinden waren auch möglich: „Banfe fordert Erhaltung der Union, des reformierten Charakters der Wittgensteiner Synode, Verwerfung des sogenannten arischen Paragraphen in der Kirche, weil solches dem Evangelium widersprechen würde.“ – „Soviel von den Berichten einzelner Gemeinden, die ebenso wie die einleitenden Worte des Superintendenten von objektiver Wertung der Ereignisse zeugen und auf den Friedenston gestimmt sind.“<sup>39</sup> – Doch anstelle von Frieden kam es zum Kampf – zum bereits erwähnten „Kirchenkampf“ – ich meiner Zählung die 5. Etappe.

### ***Zur Etappe: Die politischen und innerkirchlichen Kämpfe der NS-Zeit 1933-1945***

Nach 1933 sollten der „Kirchenkampf“ und das Einwirken des nationalsozialistischen Regimes in die Kirchenbelange zu einer fundamentalen Umgestaltung der inneren Struktur im Sinne einer Gleichschaltung bei gleichzeitiger Einführung des Führerprinzips in der kirchlichen Leitung führen. Dies gelang, zumindest in Westfalen, nicht – die Kirchenordnung blieb zumindest pro forma in Kraft, wurde aber vielfach ausgehebelt. Kreissynodaltagungen beispielsweise fanden ab 1934 kaum noch irgendwo statt. In jenen Kirchenkreisen, in denen es eine Mehrheit der Deutschen Christen gab, etablierte die Bekennende Kirche durch die Einberufung von „Bekennniskreissy-

noden“ eine Parallelstruktur. Der „Kirchenkampf“ wurde vor allem auf der Ebene der Kirchenleitungen sowie auf der Ebene der Kirchengemeinden ausgetragen.<sup>40</sup> Doch fanden die Auseinandersetzungen auch auf der Mittelebene statt, wenn man beispielsweise zwischen BK und DC um Amt des Superintendenten kämpfte oder wenn in der Kriegszeit Pfarrkonferenzen wichtige Entscheidungen für den Kirchenkreis fällten.<sup>41</sup>

Johannes Burkardt wies bereits darauf hin, dass sich die Geschichte der Synode zur Zeit des „Kirchenkampfes“ zwar bereits 1981 durch Superintendent Reinhardt Henrich als Desiderat benannt worden sei, sie sich aber nur „mühsam und stückchenweise der Dunkelheit entlocken“ lasse. Ein Hauptgrund dafür ist die systematische Vernichtung aussagekräftiger Unterlagen der Superintendentur dieser Jahre nach 1945.<sup>42</sup> Man kann und muss kompensatorisch einiges zur NS-Zeit über den Umweg der Gemeindegeschichten in Erfahrung bringen; das ist heute aber nicht mein Vorhaben. Man konnte auch Erinnerungen und nachträgliche Aufzeichnungen von Zeitgenossen erbitten und sammeln, wie das wohl im Fall von Karl Halaski geschehen ist.<sup>43</sup>

Der von 1933 bis 1945 amtierende Superintendent Dr. Karl Hoffmann, wohl ein früher Förderer der NSDAP, aber kirchenpolitisch bei der Gruppe der „Neutralen“ zu verorten, versuchte nach eigenem Bekunden, „versöhnlich“ zu wirken und „Meinungsverschiedenheiten tunlichst zu überbrücken“. In der Praxis bedeutete dies, dass er weitgehend nicht in Erscheinung trat und sich still verhielt. Zur Einberufung einer ordentlichen Tagung der Kreissynode 1934 konnte er „keine Freudigkeit finden, weil ich im Hinblick auf die unliebsamen Ereignisse in der Kirche, im besonderen auch in unserer Synode seit Sommer des verflossenen Jahres fürchtete, daß die Verhandlungen, den Rahmen objektiver Auseinandersetzungen überschreitend, wiederum das klägliche Schauspiel eines christlichen Bruderkampfes bieten würden.“<sup>44</sup> Sein Fischelbacher Presbyterium trat 1934 der Bekennenden Kirche bei; er selbst hingegen nahm an deren Veranstaltungen nicht teil. Einmal eingeschoben folgende Feststellung: Die Erforschung der weit mehr als drei kirchenpolitischen Positionen in der Zeit des „Kirchenkampfes“ – Neutrale, DC, BK, aber auch deren jeweiligen Abspaltungen – ist auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene längst noch nicht abgeschlossen. – Wesentlich aktiver als Superintendent Hoffmann war der Erndtebrücker Pfarrer Friedrich Kressel, der als Vertrauensmann der Bekennenden Kirche in Wittgenstein fungierte. Nach dem Krieg übernahm er das Amt des Superintendenten.<sup>45</sup> Der „Kirchenkampf“ verlief in Wittgenstein vergleichsweise unspektakulär, die Mehrheit der Gemeinden stand auf Seiten der BK. Reguläre Tagungen der Kreissynode fanden zwischen 1934 und 1945 nicht mehr statt, sporadisch versammelten sich die BK-Kräfte zu Bekenntnissynoden und Pfarrkonventen, beteiligten sich ansonsten an überregionalen Zusammenkünften der Bekennenden Kirche, traten teilweise auch dem Reformierten Bund bei.<sup>46</sup> Konfessionelle Fragen und Auseinandersetzungen traten in Westfalen während des „Kirchenkampfes“ durchaus wieder stärker zutage, nicht zuletzt, wenn sich einzelne Gemeinden der von dem reformierten dialektischen Theologen Karl Barth verfassten „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart“ anschlossen, die die „Freie reformierte Synode“, Vorläuferin der Bekenntnissynoden, Anfang 1934 in Barmen in Anwesenheit von Vertretern aus 167 reformierten Gemeinden angenommen hatte.<sup>47</sup> Pfarrer Kressel war übrigens Barth-Schüler gewesen

und focht nicht nur deshalb so manchen Strauß mit den NSDAP-Vertretern im Kreis Wittgenstein aus.<sup>48</sup>

Hatten die Kreissynoden 1933 erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar stattgefunden und insofern ein recht ungeschminktes Bild abgegeben von den Illusionen und Hoffnungen, der nationalen Überhöhung und dem Chauvinismus, von dem die evangelische Kirche in weiten Kreisen nicht nur angesteckt, sondern geprägt war, so gilt Vergleichbares nicht für „1945“ als dem nächsten Untersuchungsgegenstand. Es dauerte eine ganze Weile, teilweise Jahre, bevor es nach dem Kriegsende und dem Untergang des NS-Regimes wieder zur Abhaltung von Kreissynoden kam – insofern griffen Deutungsmuster, die nicht nur den „Zusammenbruch“ thematisierten, sondern auch die Schuldfrage, wie man sich ihr bereits auf EKD-Ebene gestellt hatte. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis stammte vom 19. Oktober 1945, und darin bekannte die evangelische Kirche auch eigenes Versagen. Einer „Dolchstoßlegende“ wie nach 1918 war damit der Wind aus den Segeln genommen, die Kriegsschuldfrage war nicht verhandelbar.<sup>49</sup>

### ***Zur Etappe: „In eigener Verantwortung“ – Die Ausdifferenzierung des Kirchenkreises nach der Etablierung der EKvW und der Kirchenordnung von 1953***

Die Einführung der heute gültigen Kirchenordnung erfolgte im Jahr 1953. Diese Kirchenordnung hob die Gegenüberstellung von Selbstverwaltungskörper auf der einen Seite und Verwaltungsbezirk auf der anderen Seite auf und führt diese verschiedenen Funktionen in den beiden Leitungsorganen des Kirchenkreises, dem Superintendenten und dem Kreissynodalvorstand, zusammen. Die Mittelebene entwickelte sich zur „Vermittlungsebene“, die seither einen enormen Bedeutungszuwachs erfuhr. Verantwortlich dafür waren die Errichtung von gemeinsamen Diensten und Sonderpfarrstellen. Die Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen, der von Kreispfarrern erteilt wurde, stärkte die Mittelebene ebenso wie die Einführung der Hauptamtlichkeit des Superintendentenamtes. 1968 wurde diese Neubewertung deutlich durch die Errichtung von Kreiskirchenämtern. Der Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein versieht seinen Dienst – anders als in den übrigen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen – nicht im Rahmen einer hauptamtlichen Stelle. Er ist Gemeindepfarrer.

Das 1969 eingeführte Finanzausgleichsgesetz war ein weiterer wichtiger Baustein. Die Einfügung eines neuen Artikels über die Aufgaben der Kirchenkreise in die Kirchenordnung 1974 stellt den Schlusspunkt dieser rasanten Entwicklung dar. Erst der Sparzwang 1995 führte zu den Bemühungen zur Schaffung einheitlicher, vergleichbarer und vor allem weiterhin bzw. wieder handlungsfähiger Kirchenkreise.<sup>50</sup>

### **VIII. Der Kirchenkreis als „Akteur“ – Aufgabenfelder der Kirchenkreise**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein entstand 1975 aufgrund des Sauerland/Paderborn-Gesetzes. Die evangelische Kirche sprach sich trotz der kommunalen Neuregelung weiterhin für die Eigenständigkeit des Kirchenkreises Wittgenstein aus. Dies bekundete auch eine Synodalvisitation, die Ende September, Anfang Oktober 1976 im Kirchenkreis Wittgenstein durchgeführt wurde. Im Visitationsbericht hieß es: „Der Kirchenkreis hat eine besondere Geschichte, ein eigenständiges land-

schaftliches Gepräge und eine Bevölkerung mit ganz besonderer gemeindlicher Ausprägung und Frömmigkeitsstruktur. Auch gebietet die Überschaubarkeit der Verhältnisse, die ohnehin durch die räumliche Entfernung der von Berg und Tal getrennten Dorfgemeinden mancherlei Erschwerung erfährt, daß der Kirchenkreis seine Geschlossenheit behält und nicht an Siegen angeschlossen wird. Zwar sind die nördlichen Sauerlandgemeinden durch die Diasporasituation vom Wittgensteiner Land wesentlich unterschieden, doch hat sich eine so enge und langjährig bewährte Verbundenheit herausgestellt, daß nach der Überzeugung aller Visitatoren und aller Gemeinden eine Abtrennung nicht in Frage kommt. Freilich sollten solche Verwaltungsangelegenheiten, die sich auf technische Arbeitsvollzüge beziehen und nicht raumbunden sind, wie schon bisher und in verstärktem Maße vom Kreiskirchenamt in Siegen im Auftragsverfahren wahrgenommen werden, z.B. Gehaltsabrechnung u.a.“<sup>51</sup>

Die Visitationen finden als Besuchs- und Beratungsdienste traditionell kirchenkreisweise statt und werden vom Landeskirchenamt koordiniert. Dadurch finden sie, allein aufgrund der Anzahl der Kirchenkreise, nur alle fünfzehn bis zwanzig Jahre in jedem Kirchenkreis statt. Die Visitationsberichte ermöglichen einen Einblick in die Aufgabenwahrnehmung und Strukturen des Kirchenkreises, und sie eignen sich für den Vergleich – mit vorherigen und späteren Visitationen desselben Kirchenkreises wie auch mit den Visitationen in anderen Kirchenkreisen.

Im Kirchenkreis Wittgenstein fanden nach dem Krieg drei Visitationen statt: 1959, 1976 und 1999.

Zwischen 1996 und 2007 war Hans-Jürgen Debus Superintendent. Seine Amtszeit war von mehreren Reformen geprägt, zumal Ende der 1990er Jahre Strukturfragen zur weiteren Existenz des Kirchenkreises und seiner Gemeinden aufkamen. Im Jahr 2000 vollzog man eine Zusammenlegung der Kreiskirchenämter Wittgenstein und Siegerland.<sup>52</sup>

### ***Zur Etappe: „Kirchenkreis mit Zukunft“? – Pläne und Visionen für die kirchliche Mesoebene***

Die Westfälische Landessynode 2001 hat die Bildung von Gestaltungsräumen beschlossen. Den Gestaltungsraum XI bildete man aus den Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein.

Im Frühjahr 2003 erhob man den aktuellen Stand der Kooperation im Gestaltungsraum XI. Dabei zeigte man sich „sehr zufrieden“ mit der bisherigen Arbeit im Kooperationsgremium („ausgesprochen konstruktive und intensive Zusammenarbeit“). Widerstände hatte es hinsichtlich der „Angst des kleinen Kirchenkreises vor dem großen Kirchenkreis“ gegeben. Zudem hatte man „sehr negative Erfahrungen bei der kommunalen Gebietsreform“ gemacht. Frühere „Animositäten“ zwischen beiden Kirchenkreisen auf Leitungsebene konnten aber abgebaut werden. Die „Gemeinsame Verwaltung“ konnte man zielgerichtet und im Konsens auf den Weg bringen.<sup>53</sup>

Ich komme damit zum Schluss, den ich benannt habe mit:

## *Jubiläumsjahr 2218: Rahmenbedingungen des (kirchlichen) Lebens in der Zukunft*

Man kann den historischen Rückblick durchaus bis an die Gegenwart heranführen. Die Trends der Vergangenheit lassen sich aber nicht einfach linear fortschreiben. Insofern ist ein verlässlicher Blick in die Zukunft nicht möglich. Aber die Transformationsprozesse, die in der Vergangenheit angelegt worden sind, verdeutlichen uns, dass die langen Zeiten, in denen die Religion das soziale Leben der Menschen gleichsam durchtränkt hat, vorbei sind. Das bedeutet aber nicht den Tod des Christentums in den Kirchenkreisen oder in Deutschland oder den „Verlust des Himmels“, wie der Münsteraner Historiker Thomas Großbölting es zugespitzt ausgedrückt hat.<sup>54</sup> Aber die bisherigen Sozialformen des Christentums und ihrer Kirchen haben – auf die lange Sicht – ausgedient. – Nichts geht jedoch, ohne Raum für Neues zu lassen.

### **Rahmenbedingungen und ← kirchliche Reaktionen für das Leben in der Zukunft**



- Globalisierung ← Think global, act local
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ← Wissenstransfer und gesellschaftliche Teilhabe
- Big Data / Überwachung ← Transparenz, Medienkompetenz, Einfordern der FDGO
- Entökologisierung ← Bewahrung der Schöpfung
- Migration ← politische und sozio-ökonomische Fluchtursachen bekämpfen
- Entkirchlichung / Entkonfessionalisierung ← nachgehende Seelsorge

*FOLIE „Rahmenbedingungen für das Leben in der Zukunft“*

Wie bringt sich die Kirche dabei ein? Wie reagiert man auf die Entinstitutionalisierung (wenn die festgefügt und auf Dauer gestellten Strukturen sich langsam auflösen, ein Wertewandel eintritt)? Im Gegenzug – denn die Erosionsprozesse benötigen, wie gesagt, Ersatzsysteme – müssten Kirche, Religion und Theologie vermutlich wieder zusammen kommen. In unserer Zeit, in der eine Erosion von Ideen und Idealen der liberalen Moderne droht, kann man in der Beharrlichkeit des Religiösen Ressourcen zur Rettung des Projekts der Moderne finden.<sup>55</sup> Vielleicht müssten weniger Glaubensgewissheiten, sondern vielmehr die Unsicherheiten ernst genommen werden? Vielleicht findet dies mehr in den neuen sozialen Netzwerken statt, als dort, wo die Menschen erhofft werden! Vielleicht mehr Seelsorge und weniger Predigt! Vielleicht mehr Gottesdienste *feiern* als sie zu zelebrieren!? Mehr Liturgiefähigkeit und weniger Talar. Vielleicht mehr Nächstenliebe anstelle von GmbH? Vielleicht weniger „Unternehmensberater“ und mehr „Menschenberater“! – Aber das ist Zukunftsmusik!

Um am Ende noch einmal auf den Beginn und unseren Jubiläumsanlass zurückzukommen:  
Wenn wir heute an 200 Jahre Kirchenkreisgeschichte erinnern, dann tun wir das zurecht. Idealtypisch ist der Kirchenkreis heute eine Dienstleistungsebene mit vielen Ausschüssen,<sup>56</sup> eine Gesprächs- und Arbeitsplattform und eine Basis geistlicher Gemeinschaft für die Gemeinden.<sup>57</sup> 1818 schuf man sie als konfessionsübergreifende Diözesen mit einem gemeinschaftlichen Leitungsorgan für die beteiligten Kirchengemeinden – dies begründete eine Gestalt der kirchlichen Mittelebene als „Kristallisationspunkte kirchlicher Identität“<sup>58</sup>, auf die wir uns heute guten Gewissens beziehen dürfen.<sup>59</sup>

***Kontakt:***

Dr. Jens Murken  
Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchliches Archiv  
Bethelplatz 2  
33617 Bielefeld  
Telefon: 0521 594-296  
Telefax: 0521 594-7296  
[Jens.Murken@lka.ekvw.de](mailto:Jens.Murken@lka.ekvw.de)

## Anmerkungen:

---

- <sup>1</sup> Albrecht Geck (Hg.): Das „Dreifachjubiläum“ im Evangelischen Kirchenkreis Recklinghausen. 500 Jahre Reformation – 200 Jahre Preußische Union – 110 Jahre Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen, Berlin 2018.
- <sup>2</sup> Eberhard Bauer/Johannes Burkardt: Überblick über die Geschichte des Kirchenkreises Wittgenstein, in: Johannes Burkardt/Andreas Kroh/Ulf Lückel (Hg.): Die Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein in Wort und Bild, Bad Fredeburg 2001 [W 10736], 18-42, hier: 19-32.
- <sup>3</sup> Johannes Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft, in: ders./Hey (Hg.): Von Wittgenstein in die Welt. Radikale Frömmigkeit und religiöse Toleranz, Bielefeld 2009 [W 13413], 198.
- <sup>4</sup> Ebd., 199.
- <sup>5</sup> Verhandlungen der am 12. September 1851 zu Laasphe versammelten Kreis-Synode Wittgenstein, Dillenburg o.J. [1851], 3.
- <sup>6</sup> Schuckmann an Vincke, 14.11.1814, in: GStPK I. HA Rep 76 III Sekt 27 Abt XIV Nr. 1 Bd I, Bl 2v-3v, zit.n. Albrecht Geck: Christokratie und Demokratie, in: Helmut Geck (Hg.): Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung, Münster 2008 [W 13093], 121.
- <sup>7</sup> Ebd.
- <sup>8</sup> KglK an Gen.sup. Bädeler, 24.1.1817, zit.n. Helmut Geck (Hg.): Kirchenkreise, Kreissynoden, Superintendenten, Münster 2004 [W 11397], 31.
- <sup>9</sup> Ebd., 32.
- <sup>10</sup> Bädeler an Insp. Kleinschmidt, 7.2.1817, zit.n. Geck (Hg.): Kirchenkreise [W 11397], 32.
- <sup>11</sup> Ebd.
- <sup>12</sup> „Der Iserlohner Ehrenberg gehört noch in die Anfangszeit der Synode. 16 weitverbreitete Predigtbände stammen von ihm, besonders nennenswert die „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlecht“ (1804). Ehrenberg wurde Hofprediger Friedrich Wilhelms III.“ (Karl Burkardt: Zur Geschichte des evangelischen Kirchenkreises Iserlohn, in: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung Nr. 10, Oktober 1960 [W 7844], 142)
- <sup>13</sup> Geck (Hg.): Kirchenkreise [W 11397], 34.
- <sup>14</sup> Amtsblatt Regierung Münster 18.7.1818, S. 208
- <sup>15</sup> Geck (Hg.): Kirchenkreise [W 11397], 39.
- <sup>16</sup> Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung, Lippstadt vom 1. bis zum 12. September 1819, Essen o.J. [LkA EKvW 29.3], 4.
- <sup>17</sup> Ebd., 5.
- <sup>18</sup> Verhandlungen der am 12. September 1851 zu Laasphe versammelten Kreis-Synode Wittgenstein, Dillenburg o.J. [1851], 8, 10, 12f.
- <sup>19</sup> Helmut Geck (Hg.): Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19 – 1932/33 – 1945/46), Münster 2006 [W 11881].
- <sup>20</sup> Jürgen Kampmann: Der Kirchenkreis in den Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnungen seit 1835, in: Geck (Hg.): Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung [W 13093], 37.
- <sup>21</sup> Ebd., 38.
- <sup>22</sup> Verhandlungen der Kreis-Synode Wittgenstein in ihrer Versammlung am 5. September 1918 in Berleburg, Laasphe o.J. [1918], 4.
- <sup>23</sup> Ebd., 5.
- <sup>24</sup> Ebd., 6.
- <sup>25</sup> Ebd., 7.
- <sup>26</sup> Ebd., 7f.
- <sup>27</sup> Verhandlungen der außerordentlichen Kreissynode Wittgenstein zu Erndtebrück am 9. Januar 1919, Laasphe o.J. [1919], 2.
- <sup>28</sup> Ebd.
- <sup>29</sup> Verhandlungen der Kreis-Synode Wittgenstein in ihrer Versammlung am 14. August 1919 in Erndtebrück, Laasphe o.J. [1919], 4.
- <sup>30</sup> Helmut Geck (Hg.): Kirchenkreisgeschichte und große Politik [W 11881], 316f.
- <sup>31</sup> Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein in ihrer Versammlung am 10. Juni 1929 in Girkhausen, o.J. [1929], 5. So auch Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft [W 13413], 233.
- <sup>32</sup> Verhandlungen KS Wittgenstein in ihrer Versammlung am 27. Juni 1932 in Erndtebrück, Laasphe o.J. [1932], 4f.
- <sup>33</sup> Ebd., 5.
- <sup>34</sup> Ebd., 6.
- <sup>35</sup> Ebd., 7.
- <sup>36</sup> Ebd., 8.
- <sup>37</sup> Verhandlungen KS Wittgenstein in ihrer Versammlung am 16. August 1933 im Kirchsaal zu Laasphe, o.J. [1933], 4f.
- <sup>38</sup> Ebd., 6.



- 
- <sup>39</sup> Verhandlungen KS Wittgenstein in ihrer Versammlung am 16. August 1933 im Kirchsaaal zu Laasphe, o.J. [1933], 6-8.
- <sup>40</sup> Kampmann, in: Geck (Hg.): Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung [W 13093], 41f.
- <sup>41</sup> Andreas Müller: „Kirchenkampf“ im „erweckten“ Kontext. Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 2013 [W 19812], 452.
- <sup>42</sup> Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft [W 13413], 196, 234.
- <sup>43</sup> Ebd., 237.
- <sup>44</sup> Verhandlungen der außerordentlichen Tagung der Kreissynode Wittgenstein am 10. Oktober 1934 in Erndtebrück, Laasphe o.J. [1934], 1 („Vorbemerkung“).
- <sup>45</sup> Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft [W 13413], 237.
- <sup>46</sup> Vgl. ebd., 235-239.
- <sup>47</sup> LkA EKvW 2.2/3097; Karl Immer: Freie reformierte Synode 1934 Barmen-Gemarke, Wuppertal 1934 [K 1089]; Karl Barth in Deutschland (1921-1935). Aufbruch – Klärung – Widerstand, hg. v. Michael Beintker/Christian Link/Michael Trowitzsch, Zürich 2003 [W 15386], 311; Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft [W 13413], 247.
- <sup>48</sup> Burkardt: Staat, Kirche und Gemeinschaft [W 13413], 238.
- <sup>49</sup> Albrecht Geck, in: Helmut Geck (Hg.): Kirchenkreisgeschichte und große Politik [W 11881], 30-33.
- <sup>50</sup> Das Vorige aus: Wolfgang Günther/Jens Murken: Neues aus der Kirchenkreisgeschichtsforschung, in: Archivmitteilungen 2009.
- <sup>51</sup> Zusammenfassender Bericht über die Synodalvisitation im Kirchenkreis Wittgenstein vom 26.-9.-2.10.1976, 1, in: LkA EKvW 2.2/4456.
- <sup>52</sup> Lars-Peter Dickel: Kirchenkreis trauert um Hans-Jürgen Debus, in: Westfalenpost, 17.10.2016 ([www.wp.de/staedte/wittgenstein/kirchenkreis-trauert-um-hans-juergen-debus-id12283479.html](http://www.wp.de/staedte/wittgenstein/kirchenkreis-trauert-um-hans-juergen-debus-id12283479.html)).
- <sup>53</sup> EKvW: Aktueller Stand der Kooperationen in den Gestaltungsräumen, Gespräch zum Stand der Kooperation im Gestaltungsraum XI (Siegen/Wittgenstein) anhand des Interviewleitfadens am 8. Mai 2003 in Dortmund, in: LkA EKvW 0.0 neu A/5284.
- <sup>54</sup> Thomas Großbölting: Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013, 257ff.
- <sup>55</sup> Aktuell „Welchen Platz geben Sie der Religion in unserer Gesellschaft? - Das Philosophische Radio“, in: WDR 5, 3.6.2018 (<https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/philosophisches-radio/martinbreul-habamas-100.html>). Vgl. dazu Johann Baptist Metz und die „eschatologische Befreiungsbewegung“.
- <sup>56</sup> Kirchenkreis Hamm, Hamm o.J. [W 3316], 21.
- <sup>57</sup> Kirchenkreis Paderborn, Bad Driburg 1990 [W 8180], 85f.
- <sup>58</sup> Volker Heinrich: Der Kirchenkreis Siegen in der NS-Zeit, Bielefeld 1997 [W 9919], 15f.
- <sup>59</sup> Kampmann, in: Geck (Hg.): Kirchenkreise [W 11397], 26.